2. GENDER-MAINSTREAMING IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG

Gender-Mainstreaming stellt eine Chance für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik dar, zu einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft zu kommen. Diese Ziele entsprechen nicht nur dem Grundverständnis unserer Verfassung, sondern erhalten im Kontext der aktuellen – demografisch und wirtschaftlich bedingten – sozialen Veränderungen auch neue Bedeutung.

Mit Gender-Mainstreaming soll die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch in die Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen integriert werden. Seit dem mit Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag ist es europäische Gleichstellungsstrategie und mit der Förderperiode 2000 bis 2006 der EU-Strukturfonds auch als verbindliches Querschnittsziel und durchgängiges Leitprinzip der Strukturpolitiken verankert.

Während des Berichtszeitraums wurden zahlreiche Maßnahmen in Rheinland-Pfalz eingeleitet und umgesetzt. Der Kabinettsbeschluss vom November 2000 zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung und die Verankerung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung (2004) sowie in Gesetzen und Verordnungen (zum Beispiel Schulgesetz, Laufbahnverordnung, Hochschulgesetz, Landesbauordnung) haben die Weichen gestellt, um Gender-Mainstreaming als handlungsleitende Strategie umzusetzen.

Auch Raumordnung und Landesplanung tragen zur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit bei. Rheinland-Pfalz hat hier eine lange Tradition und bereits seit Anfang der 1990er Jahre die Berücksichtigung der Belange von Frauen mithilfe verschiedener Projekte, Fachtagungen und Veröffentlichungen in das öffentliche Bewusstsein von Politik und Planung gerückt. Erste raumordnerisch bedeutsame Grundlage für Analysen bot der »Sozioökonomische Strukturatlas zur Situation der Frau in Rheinland-Pfalz« aus dem Jahr 1992.

Das erweiterte Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist 2006 in das Landesplanungsgesetz aufgenommen worden (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 LPlG). § 1 Abs. 2 LPlG stellt seine Beachtung zur Verwirklichung einer insgesamt nachhaltigen räumlichen Entwicklung heraus. Entsprechend wurde das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) auch unter Gleichstellungsgesichtspunkten erstellt und anhand eines Gender-Checks einer Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung unterzogen, deren Ergebnisse in die Beschlussfassung einbezogen wurden (s. II 1.2).

Regionale geschlechtsdifferenzierte Darstellungen finden sich in den regionalen Raumordnungsberichten der Planungsgemeinschaften (s. II 1.2). So zeigt beispielsweise der regionale Raumordnungsbericht Rheinpfalz 2007 in der Metropolregion Rhein-Neckar auf, dass »weiche« Themen wie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt zu wichtigen kommunalen Themen[10] und Standortfaktoren werden (www.m-r-n.com).

Es gibt verschiedene Auswertungen und Ansatzpunkte,[11] die belegen, dass auch in Rheinland-Pfalz die räumlichen Lebensbedingungen für Frauen und Männer in ihrer spezifischen Lebenssituation unterschiedlich sind. Dies betrifft ebenso die Frage der Erreichbarkeit und des Zugangs zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie die Frage der Mobilität und des Zugangs zu Bildung und Ausbildung (s. III 1.2) oder auch Fragen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements.

Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften

Die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsgremien verhindert das Einbringen von weiblichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Perspektiven in die Gremienarbeit. Damit finden wesentliche Aspekte gesellschaftlicher Erfahrungen und Kompetenzen keinen Eingang in die allgemeine Lebensgestaltung.

Die politische Beteiligung von Frauen, unterteilt nach ländlichem Raum, Verdichtungsraum, kreisfreien Städten und nicht zugeordneten Kreistagen,[12] verzeichnet zwar eine stetige Zunahme von Frauen in der Kommunalpolitik, deren Anteil bewegt sich jedoch noch immer teilweise weit unter 20 %.

Bei den Landrätinnen ist insgesamt ein leichter Anstieg feststellbar. Gleichwohl liegt der Anteil der Frauen auch hier bei weit unter 20 %.

Tab. I 2.1: Mandatsträgerinnen und -träger in den kommunalen Vertretungskörperschaften nach Geschlecht

Bezugseinheit	Mandatsträgerinnen und Mandatsträger								
	im Jahr 1994			im Jahr 1999			im Jahr 2004		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)
Ländliche Räume	18.120	16.331 (90,1)	1.789 (9,9)	18.171	16.026 (88,2)	2.148 (11,8)	18.370	15.988 (87,0)	2.382 (13,0)
Verdichtungsräume	13.374	11.330 (84,7)	2.044 (15,3)	3.621	11.310 (83,0)	2.311 (17,0)	13.770	11.199 (81,3)	2.571 (18,7)
Kreisfreie Städte	588	396 (67,3)	192 (32,7)	592	407 (68,7)	185 (31,3)	592	404 (68,2)	188 (31,8)
Nicht zugeordnete Kreistage	494	300 (77,9)	109 (22,1)	502	382 (76,1)	120 (23,9)	502	384 (76,5)	118 (23,5)
Land Rheinland-Pfalz	32.576	28.442 (87,3)	4.134 (12,7)	32.886	28.122 (85,5)	4.764 (14,5)	33.234	27.975 (84,2)	5.259 (15,8)

Quelle: Eigene Darstellung nach: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008

10 Forum »Vereinbarkeit Beruf und Familie der Metropolregion Rhein-Neckar« mit einer Kinderbetreuungsdatenbank.

11 Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008.

12 Die Rubrik »Nicht zugeordnete Kreistage« ergibt sich aus dem Umstand, dass einige Landkreise in Teilen sowohl dem ländlichen Raum wie auch einem Verdichtungsraum zuzuordnen sind.

Tab. I 2. 2: Landrätinnen und Landräte nach Geschlecht

Bezugseinheit	Landrätinnen und Landräte nach Geschlecht								
	im Jahr 1994			im Jahr 1999			ab dem Jahr 2004		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)
Ländliche Räume	7	6 (85,7)	1 (14,3)	7	6 (85,7)	1 (14,3)	7	6 (85,7)	1 (14,3)
Verdichtungsräume	6	6 (100)	0 (0,0)	6	0 (100)	0 (0,0)	6	5 (83,3)	1 (16,7)
Geteilte Landkreise	11	11 (100)	0 (0,0)	11	10 (90,9)	1 (9,1)	11	10 (90,9)	1 (9,1)
Rheinland-Pfalz	24	23 (95,8)	1 (4,2)	24	22 (91,7)	2 (8,3)	24	21 (87,5)	3 (12,5)

Quelle: Eigene Darstellung nach: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008

Tab. I 2. 3: Hauptamtliche Bürgermeisterinnen und -meister und Oberbürgermeisterinnen und -meister

Bezugseinheit	Hauptamtliche Bürgermeisterinnen und -meister und Oberbürgermeisterinnen und -meister nach Geschlecht								
	im Jahr 1994			im Jahr 1999			ab dem Jahr 2004		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)
Ländliche Räume	92	92 (100)	0 (0,0)	92	92 (100)	0 (0,0)	92	88 (95,7)	4 (4,3)
Verdichtungsräume	108	108 (100)	0 (0,0)	108	106 (98,1)	2 (1,9)	108	104 (96,3)	4 (3,7)
Kreisfreie Städte	12	12 (100)	0 (0,0)	12	12 (100)	0 (0,0)	12	11 (91,7)	1 (8,3)
Rheinland-Pfalz	212	212 (100)	0 (0,0)	212	210 (99,1)	2 (0,9)	212	203 (95,8)	9 (4,2)

Quelle: Eigene Darstellung nach: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008

Tab. I 2. 4: Hauptamtliche Beigeordnete nach Geschlecht

Bezugseinheit	Hauptamtliche Beigeordnete[13] nach Geschlecht im Jahr 2008		
	gesamt	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)
Ländliche Räume	10	8 (80,0)	2 (20,0)
Verdichtungsräume	28	26 (92,9)	2 (7,1)
Geteilte Landkreise	5	4 (80,0)	1 (20,0)
Kreisfreie Städte	31	27 (87,1)	4 (12,9)
Rheinland-Pfalz	74	65 (87,8)	9 (12,2)

Quelle: Eigene Darstellung nach: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008

Tab. I 2. 5: Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Bezugseinheit	Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Geschlecht								
	im Jahr 1994			im Jahr 1999			im Jahr 2004		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)
Ländliche Räume	1.548	1.525 (98,5)	23 (1,5)	1.549	1.499 (96,8)	50 (3,2)	1.549	1.477 (95,4)	72 (4,6)
Verdichtungsräume	708	664 (97,0)	21 (3,0)	708	672 (94,9)	36 (5,1)	708	650 (91,8)	58 (8,2)
Rheinland-Pfalz	2.256	2.212 (98,0)	44 (2,0)	2.257	2.171 (96,2)	86 (3,8)	2.257	2.127 (94,2)	130 (5,8)

Quelle: Eigene Darstellung nach: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008

Der Frauenanteil bei den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern steigt stetig an, wobei der Anstieg im Verdichtungsraum gegenüber dem ländlichen Raum etwas höher ausfällt. Insgesamt ist landesweit ein – in absoluten Zahlen allerdings relativ niedriger – Anstieg erkennbar.

Auch bei den Ortsvorsteherinnen ist ein Anstieg der Frauen in diesem Amt zu verzeichnen, wobei der Frauenanteil in den kreisfreien Städten am höchsten ist.

Verbesserte Erkenntnisse zur Geschlechtergerechtigkeit

Generell sind die Datenlage und deren Auswertung zur Situation von geschlechtsspezifischen Unterschieden in den kommunalen und regionalen Lebensbedingungen noch nicht zufrieden-

13 Für vorausgegangene Zeiträume liegen keine Zahlen vor. Ehrenamtliche Beigeordnete werden statistisch nicht erfasst.

Tab. I 2. 6: Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Bezugseinheit	Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher nach Geschlecht					
	im Jahr 1999			im Jahr 2004		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)	Anzahl	Anzahl (%)	Anzahl (%)
Ländliche Räume	177	169 (95,5)	8 (4,5)	190	174 (91,6)	16 (8,4)
Verdichtungsräume	129	121 (93,8)	8 (6,2)	150	140 (93,3)	10 (6,7)
Kreisfreie Städte	116	101 (87,1)	15 (12,9)	106	85 (80,2)	21 (19,8)
Rheinland-Pfalz	422	391 (92,7)	31 (7,3)	446	399 (89,5)	47 (10,5)

Quelle: Eigene Darstellung nach: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Landtags-Drucksache 15/2688 vom 8. Oktober 2008

stellend. Die meist fehlende systematische Aufbereitung und Analyse von geschlechterspezifischen Daten ist aber unerlässlich, um Maßnahmen, die beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht werden, zu entwickeln und durchzuführen.
Auf Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder vom 23./24. Oktober 2008 sollen bundeseinheitliche Gender-Indikatoren erarbeitet werden. Das LEP IV enthält Aufträge zur Erarbeitung von Indikatoren zur teilräumlichen Geschlechtergerechtigkeit.
Durch die Strategie des Gender-Mainstreamings wird die Bedeutung der Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe weiter gestärkt und die herkömmliche Frauenförderpolitik wirkungsvoll ergänzt. Für Planungsaufgaben bedeutet dies, die raumwirksamen Belange von Frauen und Männern gleichermaßen zu beachten (Gender-Planning). So sind nicht mehr nur die frauenpolitischen Institutionen, sondern alle an politischen Entscheidungen Beteiligten für die Umsetzung des Gleichstellungsanliegens verantwortlich.

Handlungserfordernisse in der räumlichen Planung

»Gender-Planning« bedeutet, zu Beginn eines Planungsprozesses eine Ursachen- und Wirkungsanalyse durchzuführen. Zusätzlich zur herkömmlichen Analyse wird auch hinterfragt, ob und warum Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen von einer geplanten Maßnahme oder Regelung unterschiedlich betroffen sein können. Zu Beginn einer Maßnahme werden gleichstellungspolitische Ziele definiert und Genderkriterien festgelegt. Das heißt im Einzelnen:

- Erarbeitung von geschlechterspezifischen Indikatoren und Merkmalen zur Qualifizierung von Planungen und Maßnahmen;
- systematische Integration in Pläne und Programme, Gesetzesfolgenprüfung (Checklisten) etc.;
- Fortschreibung von Gender-Prüfkriterien;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige;
- Förderung der Partizipation von Frauen bei Entscheidungen in der Planung und dem bürgerschaftlichen Engagement;
- Steigerung des Anteils von Frauen in der politischen Entscheidungsfindung und in den hierzu befugten Gremien;
- Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften sowie von Planerinnen und Planern (Mitarbeiter/-innen);
- Top-Down-Verankerung von Gender-Mainstreaming: Sensibilisierung der Verwaltungsspitze, klares Bekenntnis zu Gender-Mainstreaming.

Maßnahmen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt und Aktivitäten unterstützt, um die Strategie des Gender-Mainstreamings in den Fachpolitiken zu verankern und umzusetzen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über Aktivitäten mit raumrelevanten Auswirkungen.

Top Down – Politische Willensbekundung

Gleichstellungsverträglichkeit in Gesetzen, Programmen, Plänen und Verfahren

- Ministerratsbeschluss vom 14. November 2000, Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen;
- Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtags vom 25. Januar 2002;
- Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung vom 21. April 2004, Entwicklung von Prüfkriterien zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen;
- Verankerung von Gender-Mainstreaming in Gesetzen und Verordnungen (zum Beispiel: Schulgesetz, Laufbahnverordnung, Hochschulgesetz, Landesplanungsgesetz);
- Anpassung der Prüfkriterien zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming bei Gesetzentwürfen und Verordnungen im Hinblick auf den Gender-Check des LEP IV, Oktober 2006.

Sensibilisierung, Schulung, Information

- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen in den Ressorts und nachgeordneten Behörden;
- Homepage zu Gender-Mainstreaming als Informationsforum unter anderem zu aktuellen Entwicklungen in der Landesverwaltung, den Kommunen und Organisationen außerhalb der Politik (www.gender-mainstreaming.rlp.de);
- Praxisleitfaden für Kommunen »Gender-Kompass – so wird Planung eine runde Sache« (www.frauenmitplan.de);
- Fachtagungen zum Thema »Gender-Planning« auf Landes- und kommunaler Ebene;
- Bezuschussung von Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlich tätiger Frauen (unter anderem Gender-Mainstreaming, Führungskompetenz, Aneignung von Handlungskompetenzen wie Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit elektronischen Medien).

Verbesserung der Datenlage

- Entwicklung von bundeseinheitlichen Gender-Indikatoren auf Länderebene;
- Gender-Check regionaler Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaft Westpfalz und der ehemaligen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz;
- regionale Raumordnungsberichte und weitere Aktivitäten auf regionaler Ebene;
- Aufbau Monitoring zu Geschlechterunterschieden in den regionalen Lebensbedingungen.

Partizipative, gender-sensible Beteiligungsformen in der Planung

- Beteiligung und Einbeziehung von frauenspezifischen Verbänden, Akteuren und Netzwerken bei der Aufstellung von regionalen Raumordnungsplänen (vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz und ehemalige Planungsgemeinschaft Rheinpfalz [heute Verband Region Rhein-Neckar]);
- Förderung und Erprobung neuer partizipativer und gender-sensibler Beteiligungsformen in Modellprojekten (Beispiel »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«: Gender-Planning in der Bauleitplanung und Dorferneuerung);
- Aufstellung des LEP IV: Fachtagung »Planung auf Genderkurs – Chancengleichheit als Qualitätsmaßstab der Landesentwicklung« und Gender-Check zum Landesentwicklungsprogramm.

Gender-Mainstreaming in der Kommunal- und Regionalentwicklung

Für den 2004 in Kraft getretenen regionalen Raumordnungsplan Westpfalz wurde auf freiwilliger Basis ein Gender-Check durchgeführt. Prüfkriterien waren unter anderem die öffentliche Nahverkehrserschließung, das Vor-Ort-Prinzip und die nahräumliche Versorgung. Ferner wurden Dichte und Zentralität sowie Mindeststandards bei der Ausstattung von zentralen Orten untersucht.

Der regionale Raumordnungsplan Rheinpfalz aus dem Jahr 2004 hat den Gender-Aspekt in der Planung zu einem obersten Entwicklungsziel gemacht. Ziel ist es, die räumliche Struktur nachhaltig weiterzuentwickeln und dabei auch den sich ändernden Familien- und Haushaltsstrukturen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer Rechnung zu tragen. Dies war mit ein Grund für die Regionalplanung, sich an dem Projekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« aktiv zu beteiligen (s. u.).

Bei dem Projekt ging es darum, die Planleitsätze zum Gender-Mainstreaming in der Alltagspraxis der regionalen und kommunalen Planung umzusetzen. Hierfür wurde von 2004 bis 2006 das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« als ein Gemeinschaftsprojekt des MASGFF (damals MBFJ), des ISM, des Verbandes Region Rhein-Neckar (vorher Raumordnungsverband Rhein-Neckar), des Rhein-Pfalz-Kreises und des Vereins FrauenMitPlan e. V. durchgeführt. In drei Modellgemeinden wurde geschlechtergerechtes Planen beispielhaft erprobt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse wurden in Form einer praxisorientierten Planungshilfe (»Gender-Kompass«) veröffentlicht. Der Verband Region Rhein-Neckar diente dabei als Plattform für das Netzwerk FrauenMitPlan e. V. in der Metropolregion Rhein-Neckar. Ziel ist die Weiterentwicklung für geschlechter-, familien- und generationengerechtes Planen sowie das Planen für und mit gesellschaftlichen Gruppierungen mit besonderen Integrationserfordernissen bzw. Benachteiligungen.

Auch das Regionale Entwicklungskonzept für die Region Trier (»Zukunftsstrategie Region Trier 2025«, REK 2025) aus dem Jahr 2008 trägt dem Prinzip des Gender-Mainstreamings Rechnung (s. II 1. 3). Es betont die systematische Integration des Gleichstellungsgedankens in alle Handlungsfelder. Ausgewählte Ziele und Projekte des REK 2025 heben überdies ausdrücklich darauf ab, zum Beispiel den Zugang von Frauen zur Beschäftigung in den ländlichen Räumen zu erleichtern, altersgerechte Versorgungsangebote für die älter werdende Bevölkerung zu schaffen oder die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen mit physischem oder psychischem Handicap in die Arbeitswelt zu fördern.

In den regionalen Raumordnungsberichten der regionalen Planungsgemeinschaften und des Verbands Region Rhein-Neckar aus dem Jahr 2007 (s. II 1. 2) finden sich in ausgewählten Themenbereichen – wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung – geschlechterspezifische Aussagen auf der Grundlage statistischer Daten. Das Raumbeobachtungssystem Rhein-Neckar kann anhand ausgewählter Indikatoren auch zu gender-relevanten Themen Auskunft geben. Je nach Verfügbarkeit sollen Daten zur Demografie oder zum Arbeitsmarkt auch nach Geschlecht unterschieden in Tabellen und in Karten dargestellt werden.

Der Entwurf des LEP IV wurde 2006 einer Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung unterzogen und im Hinblick auf Belange des Gender-Mainstreamings untersucht. Mit dem Inkrafttreten des LEP IV (s. II 1. 2) hat die Regionalplanung den verbindlichen Auftrag erhalten, die Umsetzung von Gender-Mainstreaming in ihren künftigen Plänen, Programmen und Berichten in den regionalen Raumordnungsberichten zu evaluieren und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Insgesamt sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse im Lebensalltag unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Behinderung in gleicher Weise anerkannt, berücksichtigt und die Teilhabe an allen Entwicklungen ermöglicht und gefördert werden. Für die räumliche Planung bedeutet dies, insbesondere Fragen der günstigen Zuordnung von Wohngebieten, Arbeitsstätten, Versorgungs-, Erholungs- und Infrastrukturstandorten zueinander, der Anbindung dieser Einrichtungen an öffentliche Verkehrsmittel sowie deren barrierefreier Erreichbarkeit zu beachten.